

### Kirche und Volksernährung.

#### Eine Anregung des Ackerbauministeriums.

Der Ackerbauminister Dr. Benker hat an das Wiener fürsterzbischöfliche Ordinariat eine Zuschrift gerichtet, in der der Wunsch ausgesprochen wird, die Diözesangeistlichkeit in den Dienst der Volksernährung zu stellen. In der Zuschrift wird unter anderem ausgeführt:

„Im Kriege sind der Geistlichkeit, wie jedem anderen Stande, neue große Aufgaben erwachsen. Nicht nur die Pflichten des Seelsorgers haben eine Erweiterung erfahren, auch die wirtschaftlichen Aufgaben haben an Größe und Wichtigkeit gewonnen. Die vornehmste Pflicht der Landwirtschaft ist aber die Ernährung des gesamten Volkes. Diese Pflicht kann aber der landwirtschaftlichen Bevölkerung von keiner anderen Seite so nachdrücklich und wirksam vor Augen geführt werden als vom Seelsorger, und ich erlaube mir daher im Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Kultus und Unterricht die Bitte zu stellen, das hochwürdigste Ordinariat wolle die Diözesangeistlichkeit beauftragen, in Ausübung des kirchlichen Lehramtes und insbesondere auch von der Kanzel herab der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Bedeutung eines restlosen Frühjahrsanbaues vor Augen zu führen, sie zur Erfüllung ihrer diesfälligen Pflichten gegen das gesamte Vaterland und zum Ausharren trotz aller Mühsale anzuwachen und sie darüber aufzuklären, daß jedes Nachlassen in der landwirtschaftlichen Arbeit nur ein Dienst wäre, der unseren Feinden erwiesen wird. Die Seelsorger mögen sich, soweit nur irgend möglich, der Tätigkeit in den Erntekommissionen widmen.“

Weiter regt der Ackerbauminister an, das Ordinariat möge die Frage in Erwägung ziehen, ob es nicht angehe, aus den Priesterseminarien jene Böglinge, die vom Lande kommen, für die Zeit des Frühjahrsanbaues und der Ernte zu beurlauben. Diese jungen Männer, die landwirtschaftliches Verständnis mit höherer Bildung und ernstem Pflichtbewußtsein verbinden, würden nicht nur für den väterlichen Besitz, sondern für die ganze Gemeinde in dieser schweren Zeit von unschätzbarem Nutzen sein und auch den Ortsseelsorger der Heimatgemeinde bei der Erfüllung der angegebenen Aufgaben aufs beste zu unterstützen vermögen.

Ein an das Ordinariat gelangter weiterer Erlaß des Unterrichtsministeriums bezieht sich auf die Einwirkung der Geistlichkeit bezüglich der Erhaltung des Sparsinns auf dem Lande. Die zugemessene Brot- und Mehleration solle nicht als ein zugebilligtes Minimum betrachtet werden, der einzelne solle vielmehr nach seinen Kräften und Mitteln versuchen, seinen Verbrauch noch unter die ihm zukommende Menge herabzudrücken. Ebenso wäre der trotz des bestehenden Verbotes noch immer stattfindenden Versütterung von Brotgetreide entgegenzuwirken.